



Integrationsplanung



Netzwerkbildung



Arbeitsmarktintegration



## **Integrationsplanung • Netzwerkbildung • Arbeitsmarktintegration**

Konzept eines erweiterten Übergangsmanagements  
für (ehemalige) Strafgefangene in Nordrhein-Westfalen  
– Auszüge –

Wolfgang Wirth

Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf 2010

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration verbessert die Legalbewährungschancen von (ehemaligen) Gefangenen. Der Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen leistet in diesem Zusammenhang mit einem breiten Angebot an Berufsförderungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen eine anerkannt erfolgreiche Arbeit. Zur Bewältigung der vielfältigen individuellen und sozialen Probleme, die einer nachhaltigen beruflichen Wiedereingliederung der Inhaftierten entgegenstehen, bedarf es aber auch ergänzender Leistungen, insbesondere von Arbeitsmarktakteuren. Das Modellprojekt INA soll vor diesem Hintergrund zu weiteren Verbesserungen beitragen.

Vorgeschlagen wird die Erprobung eines **erweiterten Übergangsmanagements** für Gefangene und Haftentlassene, das im Erfolgsfall nach Ablauf der Modellphase landesweit ausgebaut werden soll. Dabei soll die systematische Einbeziehung arbeitsmarktpolitischer Träger eine bessere Verzahnung der Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug mit den Integrationshilfen bewirken, die außerhalb der Gefängnismauern für „besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes“, zu denen (ehemalige) Gefangene zweifellos zählen, vorgehalten werden.

Der Begriff des Übergangsmanagements ist in der deutschen Diskussion zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen relativ neu und noch nicht verbindlich definiert. Er wird aber bisher überwiegend auf eine Verknüpfung der Entlassungsvorbereitung mit anschließend zu erbringenden Nachsorgeleistungen bezogen, insbesondere auf die Übergänge aus der Haft in Beschäftigung, und die damit verbundenen Schnittstellen zwischen Strafvollzug und Arbeitsmarktakteuren. Um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine dauerhafte berufliche und soziale Reintegration schaffen zu können, muss allerdings schon früher angesetzt werden: im Idealfall in einem kontinuierlichen Prozess, der mit der Straffälligkeit beginnt und mit dem Ausstieg aus der „Kriminellen Karriere“ endet – in einem realisierbaren Praxismodell aber zumindest mit der Aufnahme in den Strafvollzug bis zum Ablauf eines zeitlich befristeten Nachsorgezeitraumes.

Das „erweiterte Übergangsmanagement“ des Modellprojektes INA will dies im Sinne eines modernen „Case-Managements“ erreichen, das als eine **„kontinuierliche Fallsteuerung aus einer Hand“** konzipiert ist. Sie beginnt bereits mit der Vollzugsplanerstellung in der JVA, begleitet anschließend die im Vollzug durchzuführenden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Anschlussfähigkeit und wird schließlich im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sowie einer sechsmonatigen Nachbetreuung mit konkreten Vermittlungs- und Stabilisierungsbemühungen zur Arbeitsmarktintegration fortgesetzt.

Aus der Sicht des nordrhein-westfälischen Justizministeriums (JM NRW) wäre die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch das Fachpersonal der ARGEn wünschenswert. Da dies jedoch nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) unter den gegebenen rechtlichen und fördertechnischen Voraussetzungen nicht möglich ist, wird ersatzweise zunächst an den Einsatz eines entsprechend beauftragten arbeitsmarktpolitischen Trägers gedacht, der allerdings in enger Abstimmung mit den zuständigen Agenturen für Arbeit und ARGEn tätig werden soll. Im Zuge der konzeptionellen Vorarbeiten hat der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) zugesagt, diese Aufgabe, teilweise unterstützt durch die Gesellschaft für Qualifizierung im Handwerk mbH, zu übernehmen.

Projektleitung und Beantragung erfolgen gemeinsam durch den WHKT und den vom nordrhein-westfälischen Justizministerium entsprechend beauftragten Kriminologischen Dienst des Landes. Das Projekt wird drei Justizvollzugsanstalten an den Standorten Düsseldorf, Moers-Kapellen und Wuppertal einbinden.

## 1. Ziele

Die im Strafvollzug gegebenen Bedingungen und Maßnahmen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Inhaftierten sollen – soweit möglich und erforderlich – auch im Rahmen des erweiterten Übergangsmanagements genutzt werden. Dabei sollen mit dem **vollzugsübergreifend wirkenden Case-Management** drei analytisch trennbare, in der Praxis aber verwobene Ziele erreicht werden, als da sind:

- Entwicklung und dauerhafte Einrichtung einer umfassenden **Integrationsplanung**, die die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausweisende Wiedereingliederungsplanung erweitert.
- Bildung und zukunftsweisender Ausbau (über)regionaler **Netzwerke**, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- und vollzugsexterner Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglichen.
- Erprobung und nachhaltige Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Nachsorgesteuerung, die die **Arbeitsmarktintegration** von Haftentlassenen durch ergänzende Vermittlungs- und Stabilisierungsleistungen fördert.

Die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sollen im Rahmen des Modellprojektes auf ihre Effektivität geprüft und ggf. anschließend landesweit ausgebaut werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Modellansatzes nicht über eine Anschlussförderung aus ESF-Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen kann.

Um die geplante Verstetigung zu ermöglichen, sollen insbesondere überprüfbare Standards für die Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug sowie übertragbare Strukturen für die Einbindung von Kommunen und Arbeitsmarktakteuren (z. B. Arbeitsagenturen und ARGE) in das erweiterte Übergangsmanagement geschaffen werden. Letzteres beinhaltet ausdrücklich auch die Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, etwa im Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB III) sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) soweit Gefangene bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres betroffen sind.

## 2. Inhalte

Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen können wiederum in jeweils drei Arbeitsbereiche untergliedert werden, die im Sinne eines „Gesamtpakets“ umgesetzt werden sollen<sup>1</sup>:

### Integrationsplanung:

- Beteiligung des Projektpersonals an der **individuellen Vollzugsplanerstellung** zur Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Förderung und Wiedereingliederung während der Inhaftierung (Trainings-, Qualifizierungs-, Beratungsmaßnahmen, Arbeitseinsatz usw.) – einschließlich der dazu erforderlichen Bedarfs- und Eignungsfeststellungen („Assessment“) im Rahmen der Behandlungsuntersuchungen nach § 6 StVollzG und bei den anschließenden Vollzugsplanfortschreibungen.
- Durchführung einer **individuellen Berufswegeplanung** zur Entwicklung realisierbarer Beschäftigungsperspektiven für die Zeit nach der Entlassung. Dies soll auch motivierende Maßnahmen zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung und zur Einübung von adäquaten Verhaltensweisen am Arbeitsplatz oder in Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie ein Bewerbungstraining beinhalten.
- Schließlich soll ein **individueller Nachsorgeplan** erstellt werden, der handlungsleitend für die Reintegrationsbemühungen nach der Entlassung ist. Dies schließt die Erstellung von persönlichen *Portfolios* ein, in denen integrationsrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen dokumentiert sind. Dabei werden sowohl die vor der Haft erworbenen Qualifikationen als auch die während der Haft erreichten Maßnahmeergebnisse berücksichtigt. Die im Geschäftsbereich des MAGS NRW entwickelten Instrumente der Kompetenz- und Qualifikationserfassung (z. B. „Talentkompass“, „Jobmappe“) sollen hierfür genutzt werden. Das Portfolio kann von den Gefangenen für Bewerbungen eingesetzt werden, und seine Inhalte können außerdem zusammen mit weiteren Planungsdaten anonymisiert in die Projektevaluation einfließen.

Das mit diesen Planungsschritten verbundene *arbeitsmarktorientierte Informationsmanagement* soll möglichst mit der Aufnahme der Gefangenen in den Strafvollzug beginnen und im Verlauf der Strafverbüßung durch das Projektpersonal in der Justizvollzugsanstalt durchgeführt werden – und zwar in unmittelbarer Kooperation mit den dort zuständigen Fachdiensten.

Durch Einbindung von beschäftigungsorientierten Motivierungs-, Informations- und Trainingsmaßnahmen in den Planungsprozess wird das oftmals berichtete Problem der schlechten Erreichbarkeit der Zielgruppe nach der Haftentlassung gelöst. Insoweit handelt es sich um die räumliche und zeitliche (Vor-)Verlagerung sowie um die zielgruppenspezifische Erweiterung von Maßnahmen, die von den Arbeitsagenturen und ARGEN ohnehin durchgeführt werden und deren Effizienz und Effektivität auf diese Weise bei (ehemaligen) Strafgefangenen deutlich erhöht werden dürfte.

---

<sup>1</sup> Eine Konkretisierung der hier nur konzeptionell skizzierten Leistungsangebote kann dem Anhang: „INA-Leistungsangebote im Überblick“ entnommen werden.

### Netzwerkbildung:

- Auf der Grundlage der Integrationsplanung beteiligen sich die INA-Fallmanager im Wege einer unterstützenden Begleitung an der Umsetzung relevanter Behandlungsmaßnahmen im Vollzug und initiieren bei Bedarf im Rahmen der Entlassungsvorbereitung deren weitere Fortsetzung durch vollzugsexterne Träger. Dies erfordert eingehende Prüfungen der erforderlichen Anspruchsberechtigungen und Inanspruchnahmevoraussetzungen. Auf diese Weise werden **personenbezogene Förderketten** geschaffen, die die Arbeitsmarktintegration nach der Haft erleichtern. Außerdem soll dabei regelmäßig mit der Vermittlung der Klienten in Arbeit oder Ausbildung begonnen werden (s. dazu den Abschnitt „Arbeitsmarktintegration“).
- Maßnahmen zur beruflichen Förderung und Wiedereingliederung, die gemäß der Integrationsplanung bereits während der Haft angezeigt sind, die aber von der Justizvollzugsanstalt selbst nicht angeboten werden können, sollen durch eine gezielte **Leistungsakquirierung bei externen Trägern** erschlossen werden. Dies bezieht sich vor allem auf die im Rahmen der Integrationsplanung vorgesehenen Beratungs-, Motivations-, Trainings-, Informations- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen und ARGEN sowie (anderer) arbeitsmarktpolitischer Träger. Gesetzliche Regelungen, Verwaltungsvorschriften, organisatorische Schwierigkeiten oder Kostenerwägungen, die dem entgegenstehen, sind systematisch zu dokumentieren. Dies soll die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf erforderlich erscheinende Neuregelungen in den Sozialgesetzbüchern.
- Die maßnahme- und fallbezogene Vernetzungsarbeit soll schließlich durch die **Bildung oder Stärkung (über)örtlicher Netzwerke** gefördert werden, in denen Justiz- und Arbeitsmarktakteure regelmäßig Erfolg versprechende Strategien zur Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen (weiter)entwickeln. Dies schließt nicht nur die Führung einer zentralen Datenbank mit überörtlich relevanten Ansprechpartnern und Leistungsanbietern ein, sondern auch die Beteiligung des Projektpersonals an regionalen Netzwerken – wie etwa den „Runden Tischen“ im Rahmen der Initiative „Jugend in Arbeit plus“.

Diese – ebenfalls dreigliedrige – Vernetzungsarbeit ist folglich eine kontinuierlich zu leistende Aufgabe. Lediglich im Hinblick auf das unmittelbar *personenbezogene Schnittstellenmanagement* liegt der Arbeitsschwerpunkt in den letzten zwei Monaten vor der Entlassung. Analog der bereits früher ansetzenden Integrationsplanung werden die hier anstehenden Aufgaben ebenfalls in einer verbindlich geregelten Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst der JVA und den zusätzlich einzustellenden Projektmitarbeiterinnen oder Projektmitarbeitern erledigt.

Unabhängig davon muss das Übergangsmanagement unter Einbeziehung der relevanten Arbeitsmarkt- und Justizakteure in die regionalen Einzugsbereiche der beteiligten Justizvollzugsanstalten bzw. in die angrenzenden Bezirke der zuständigen Agenturen für Arbeit hineinwirken, um die angestrebten Integrationseffekte erzielen zu können. Dabei ist neben einer engen Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe vor allem eine strukturierte Kooperation mit den Arbeitsagenturen und ARGEN sowie – bei jungen Gefangenen – den kommunalen Jugendberufshilfeeinrichtungen zwingend erforderlich.

### Arbeitsmarktintegration:

- In erster Linie geht es in diesem Aufgabenteil um die (Fortsetzung der) **Vermittlung in Arbeit**. Dabei ist primär an eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu denken, wobei explizit auch eine Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsunternehmen anzustreben ist. Ergänzend ist der Aufbau eines „Stellenpools“ in subventionierten Arbeitsplätzen und Beschäftigungsgelegenheiten zu erwägen, die es auf kommunaler Ebene für „besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes“ gibt.
- Insbesondere für Strafgefangene und Haftentlassene unter 27 Jahren, die noch nicht „fit“ für den Arbeitsmarkt oder Beschäftigungsprojekte sind, ist eine **Vermittlung in (Folge-)Ausbildungen** anzustreben. Dabei geht es wiederum vor allem um die Vermittlung in betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse, nachrangig aber auch um die gezielte Vermittlung in die diversen Qualifizierungsprogramme, die im Geschäftsbereich des MAGS NRW für diese Altersgruppe aufgelegt worden sind.
- Die beiden vorgenannten Aufgaben werden durch eine systematische Bearbeitung von multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen der Entlassenen im Rahmen eines professionellen **Nachsorgemanagements** unterstützt, das unmittelbar an die „Nachsorgeplanung“ in der Entlassungsvorbereitung anknüpft. Dies schließt bei Bedarf ausdrücklich auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Vermeidung drohender Beschäftigungsabbrüche unter Einbeziehung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der jeweiligen Arbeitgeber oder Bildungsträger ein. Verlauf und Ergebnisse dieser Fallmanagements sollen dabei regelmäßig in die Fortschreibungen der Nachsorgeplanung einfließen.

Bei den *nachsorgenden Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration* wird sichergestellt, dass die Fortsetzung der bereits im Vollzug geleisteten Fallsteuerung – insbesondere die Weiterführung der in der Entlassungsvorbereitung begonnenen Bemühungen zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung – durch das Projektpersonal des Westdeutschen Handwerkskammertages, ggf. der von ihm beauftragten Gesellschaft für Qualifizierung im Handwerk mbH, erfolgt. Dadurch werden Reibungs- und Informationsverluste in der „kritischen“ Zeit zwischen dem Ende der Entlassungsvorbereitung und dem Beginn der Nachsorge vermieden.

Eine Platzierung aller Projektmitarbeiter im Strafvollzug ist dabei allerdings nicht zwingend erforderlich. Vielmehr kann in dem Modellprojekt zunächst Raum für die Erprobung unterschiedlicher Organisationsmodelle an verschiedenen Standorten gegeben werden – darunter auch eine (teilweise) Weiterführung des Nachsorgemanagements in vollzugsexternen Nachsorgebüros, die gleichwohl in enger Zusammenarbeit mit dem im Vollzug eingesetzten Projektpersonal erfolgt. Dabei wären allerdings sowohl wechselseitige Vertretungsregelungen zu gewährleisten als auch eine bruchlose Fortführung von im Vollzug begonnenen Maßnahmen – einschließlich der Dokumentation ihrer Ergebnisse.

In jedem Fall muss das Projektpersonal im Interesse einer erfolgreichen Vernetzungsarbeit in die Lage versetzt sein, seine Aufgaben auch überörtlich wahrnehmen zu können.

### 3. Zeitlicher Ablauf der einzelnen Maßnahmen

Unabhängig von den kontinuierlich durchzuführenden Bemühungen zur zielgruppen-spezifischen Netzwerkbildung beginnen die personenbezogenen Maßnahmen im Straf-vollzug in der Regel mit der ersten Vollzugsplanerstellung und setzen sich im Sinne einer unterstützenden Begleitung von Maßnahmen der beruflichen Förderung und Wiedereingliederung fort, die im Verlauf der Strafverbüßung durchgeführt und im Rahmen der Vollzugsplanfortschreibung dokumentiert werden.

In der Entlassungsvorbereitung wird das Übergangsmanagement vor allem im Hinblick auf die unmittelbare Schaffung von Arbeitsmarktzugängen fallbezogen intensiviert und anschließend im Rahmen eines maximal sechsmonatigen Nachsorgezeitraumes fortgesetzt. Zu beachten ist dabei, dass das Case-Management in der Nachsorge mit abnehmender Intensität, gewissermaßen „ausschleichend“, durchgeführt werden soll, um die negativen Folgen eines abrupten Betreuungsabbruches zu vermeiden.

Sofern sich im Laufe der sechsmonatigen Nachsorge kein Integrationserfolg eingestellt hat, soll bis dahin zumindest für eine ausreichende Betreuung durch die originär zuständigen Behörden und Sozialleistungsträger, namentlich die Arbeitsagenturen und ARGEn, gesorgt sein.

Im Idealfall orientiert sich der zeitliche Ablauf des INA-Programms an folgendem Schema:

Aufnahme in JVA	>>>>			>>>>			>>>>			3 Monate vor Entlassung			2 Monate vor Entlassung		1 Monat vor Entlassung	Entlassung	1. Monat in Freiheit	2. Monat in Freiheit	3. Monat in Freiheit	4. Monat in Freiheit	5. Monat in Freiheit	6. Monat in Freiheit
	Integrationsplanung im Vollzug (inkl. Dokumentation)																Fortschreibung der Integrationsplanung (Nachsorgeplanung) nach der Entlassung (inkl. Dokumentation)					
Mitwirkung an der Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanerstellung bzw. -fortschreibung				Berufswegeplanung inkl. Bewerbungstraining etc. und Nachsorgeplanung mit Portfolio					Fortgesetzte bzw. erneute Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung (bei Bedarf) sowie begleitendes Case-Management zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration													
				Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung und im Bedarfsfall an dritte Träger																		
Durchgängiges „Networking“ zur Unterstützung der individuellen Fallsteuerung während und nach der Strafverbüßung (Förderketten); Erschließung geeigneter Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für den Strafvollzug bei externen Trägern (Leistungsakquirierung); Etablierung oder Förderung regionaler Netzwerke zur Arbeitsmarktintegration von (ehemaligen) Gefangenen (Netzwerkbildung).																						

#### **4. Zielgruppe und geplante Teilnehmerzahl**

Primäre Zielgruppe sind Strafgefangene mit einer bei Entlassung (teil-)verbüßten Freiheitsstrafe von mindestens 12 und maximal 24 Monaten. Vorrangig sollen Gefangene bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres berücksichtigt werden. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten ist diese Zielgruppe zum einen wegen der Dauer der haftbedingten Ausgliederung aus dem Arbeitsmarkt interessant, die außerhalb des Vollzuges in der Regel als Langzeitarbeitslosigkeit gewertet werden würde, und zum anderen wegen der über das Kinder- und Jugendhilfegesetz ergänzend gegebenen Fördermöglichkeiten bei jungen Inhaftierten unter 27 Jahren. Aus kriminalpolitischer Perspektive ist außerdem die besonders hohe Rückfallgefährdung dieser Altersgruppe bedeutsam.

Gefangene mit einer geringeren Vollzugsdauer können nachrangig an dem Projekt teilnehmen, sofern für sie eine Behandlungsuntersuchung nach § 6 StVollzG durchgeführt wird. Gefangene mit einer längeren Vollzugsdauer können ebenfalls nachrangig rekrutiert werden, sofern sie nicht am zentralen Einweisungsverfahren in der JVA Hagen teilgenommen haben oder soweit die dort ausgesprochenen Empfehlungen einer Teilnahme nicht entgegenstehen.

Teilnahmevoraussetzung ist lediglich ein *nach der Entlassung erwartbarer Anspruch* der Gefangenen auf Beratungs-, Vermittlungs-, Qualifizierungs- und/oder Transferleistungen nach dem SGB II, III und/oder VIII – ausdrücklich auch dann, wenn entsprechende Ansprüche während der Haft formal noch nicht gegeben sind. Außerdem ist eine schriftliche Teilnahmeerklärung der Gefangenen inklusive einer aus Datenschutzgründen erforderlichen Einverständniserklärung zur Weiterleitung personenbezogener Daten im Rahmen der Reintegrationsbemühungen erforderlich.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Möglichkeiten zur Teilnahme sind durch das verfügbare Platzangebot begrenzt, das wiederum durch die maximale Fallbelastung pro Mitarbeiter/in bestimmt wird. Diese Fallbelastung soll im Zuge des Modellprojektes mit Blick auf die angestrebte landesweite Ausweitung des Übergangsmanagements durch die Evaluation empirisch ermittelt werden. Insoweit ist die in dem Modellprojektantrag vorgenommene Kalkulation der Teilnehmerzahlen zunächst nur als eine erste Richtschnur zu verstehen, die im weiteren Verlauf nach Maßgabe der praktischen Erfordernisse geprüft und ggf. angepasst werden muss.

Bei Berücksichtigung der bisher beobachteten Anzahl relevanter Entlassungen aus den drei beteiligten Justizvollzugsanstalten wird bei Projektbeginn eine Teilnehmerzahl von 1.200 Gefangenen für die Durchführung der INA-Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederungsplanung (darunter 894 mit vorgelagerter Beteiligung an der Vollzugsplanung) bzw. von mindestens 831 Haftentlassenen für die INA-Nachsorge angestrebt. Die Differenz an der Schnittstelle zwischen Haft und Nachsorge entspricht einem „Entlassungsloch-Schwund“ von etwa 30%, der bei einem unstrukturierten „Übergang“ gemäß bisheriger Erfahrungen zu erwarten wäre, teilweise aber auch deutlich größer ausfällt. Diese Quote soll in dem INA-Modellprojekt möglichst auf unter 20% reduziert werden, was zwangsläufig eine entsprechende Erhöhung der Fallzahlen zur Folge hätte. Insofern kann das Erreichen der genannten (und höherer) Teilnehmerzahlen als Erfolgsindikator für das begleitend durchgeführte Controlling genutzt werden. Als weitere Erfolgsindikatoren gelten die darüber hinaus erzielten Integrationsquoten (in Arbeit, Ausbildung und in kommunale Hilfesysteme), deren Bewertung zu gegebener Zeit im Vergleich mit „klassischen“ Reintegrationsprojekten für (ehemalige) Gefangene erfolgen wird.



## 5. Innovationsgehalt und Abgrenzung zu anderen Projekten

Wie bereits eingangs beschrieben, gibt es in Deutschland noch keine allgemein akzeptierte Definition eines „Übergangsmagements“ für Inhaftierte am Schnittpunkt zwischen Strafvollzug und beruflicher oder sozialer Wiedereingliederung. Insofern sind die bekannten Modelle, die sich dieses Begriffes bedienen, ausgesprochen heterogen und außerdem weit weniger umfassend angelegt als das hier vorgeschlagene Vorhaben, das im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration (ehemaliger) Strafgefangener auf einem ganzheitlichen Begriffsverständnis fußt. Im Sinne einer **„kontinuierlichen Fallsteuerung aus einer Hand“** wird Übergangsmangement dabei verstanden als eine planmäßige Verknüpfung vollzuglicher Motivierungs-, Orientierungs-, Beratungs-, Trainings-, Qualifizierungs- und Arbeitsmaßnahmen mit außervollzuglichen Reintegrationshilfen, die in enger Kooperation zwischen Justizbehörden und Arbeitsmarktakteuren sowie unter ergänzender Einbindung von kommunalen Sozialdiensten, Trägern der Freien Straffälligenhilfe und anderen kompetenten Facheinrichtungen zu organisieren ist.

Unter Innovationsgesichtspunkten ist besonders hervorzuheben, dass sich das Modellprojekt nicht allein auf die Strukturierung der unmittelbaren Übergänge aus der Haft in den Arbeitsmarkt beschränkt, sondern im Sinne eines kontinuierlichen Case-Managements bereits mit der Vollzugsplanerstellung beginnt. Auf diese Weise werden die bisher strukturell getrennten Arbeitsfelder „individuelle Resozialisierung *im* Strafvollzug“ und „soziale Reintegration *nach* Strafvollzug“ durch den Einsatz **organisationsübergreifend arbeitender Übergangsmangement-Teams** systematisch miteinander verzahnt.

Hier liegt ein zentraler Unterschied zu den in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Modellprojekten und Sonderprogrammen MABiS bzw. MABiS.NeT. Die dort entwickelten Angebote der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung und der beschäftigungsbegleitenden Nachsorge erfolgen zwar idealiter auf der Grundlage von zuvor im Vollzug durchgeführten Berufsförderungsmaßnahmen, doch ist deren Planung und Durchführung selbst nicht Gegenstand der Übergangsmagements. Auch die MABiS.NeT-Nachsorgeplanung erfolgt noch relativ unabhängig von der vorgelagerten „klassischen“ Vollzugsplanungserstellung, und ihre Fortschreibung setzt in den etablierten Strukturen der Nachsorge zudem vorrangig auf vollzugsextern tätige Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe, die nur bedingt in die Vollzugsabläufe und lediglich teilweise in die kommunalen und regionalen Strukturen der Arbeitsmarktpolitik eingebunden sind. Dies führt mit Blick auf die „Übergabeproblematik“ an den unmittelbaren Schnittstellen zwischen Strafvollzug und Nachsorgeträgern zu Schwierigkeiten, die mit dem hier vorgeschlagenen Projekt überwunden werden können.

Durch einen starken arbeitsmarktpolitischen Träger, dem Westdeutschen Handwerkskammertag, der unter anderem als Anstellungsträger für die Übergangsmangerinnen und Übergangsmanger fungiert, wird es erstmals möglich, einen durchgängigen „End-to-End-Ansatz“ bei der beruflichen Wiedereingliederung Inhaftierter umzusetzen, der bereits berufsfördernde Vollzugsmaßnahmen initiieren und begleiten, an ihre Ergebnisse anknüpfen und schließlich ihre Wirkpotenziale durch Vermittlung geeigneter Folgemaßnahmen anderer Träger besser als bisher zur Entfaltung bringen kann.

Dass auf diese Weise arbeitsmarktrelevantes „Know How“ in den Strafvollzug und gleichzeitig vollzugliche Expertise in die Aufgabenfelder originär zuständiger Arbeitsmarktakteure einfließen kann, ist mehr als nur ein willkommener Nebeneffekt. Durch das INA-Modellprojekt können die Fachkräfte der Vollzugsanstalten anders als bisher gezielt in die Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Nachsorge eingebunden werden, und gleichzeitig können die Übergangsmanger/innen des arbeitsmarktpolitischen Trägers ihr

spezifisches Wissen nicht nur nach der Entlassung, sondern schon bei der Vollzugsplanung und ihrer Fortschreibung einbringen. Dadurch kann der Gefahr eines Maßnahmeabbruchs beim Übergang der Zielgruppe aus der Haft in Nachsorgemaßnahmen wirksamer vorgebeugt werden, und nicht exklusiv zielgruppenspezifische Integrationshilfen gemäß SGB II, III und VIII können besser als bisher für die (ehemaligen) Gefangenen erschlossen werden. Beides dürfte deren berufliche Wiedereingliederung nachhaltig fördern.

Um neben dieser umfassenderen inhaltlichen Ausrichtung auch eine aus formaler Sicht saubere Abgrenzung zu den bereits bestehenden Maßnahmen zu ermöglichen, soll das INA-Projekt außerdem nur in Anstalten durchgeführt werden, die nicht an MABiS bzw. MABiS.Net beteiligt sind. Diese Anstalten halten typischerweise ein breit angelegtes Berufsbildungsangebot für die Gefangenen vor. Mit der im vorangehenden Kapitel dargelegten Berücksichtigung von Gefangenen mit Strafmaßen zwischen 12 und 24 Monaten als primärer Zielgruppe sollen indes vorrangig Inhaftierte erreicht werden, denen wegen der vergleichsweise geringen Vollzugsdauer in der Regel keine zeitintensiven, vollqualifizierenden Ausbildungsmaßnahmen angeboten werden können. Für diese Gefangenenengruppe ist ein funktionierendes Übergangsmanagement, das verschiedene Kurzmaßnahmen sinnvoll miteinander verknüpfen kann, umso wichtiger, bisher aber nicht hinreichend erprobt.

Aus diesen grundlegenden konzeptionellen Unterschieden ergibt sich zwangsläufig, dass auch zahlreiche Einzelelemente und Verfahrensweisen, die in dem Modellprojekt zu erproben sind, innovativen Charakter haben. Sie können hier aus Platzgründen nicht einzeln aufgeführt werden, sind aber anhand des Anhangs: „INA-Leistungsangebote im Überblick“ leicht auszumachen. Die bereits genannten grundsätzlichen Erwägungen dürften allerdings ausreichen, nicht nur den Innovationsgehalt des Modellprojektes zu verdeutlichen, sondern gleichzeitig aufzuzeigen, dass durch eine Projektförderung weder etablierte Wiedereingliederungsmaßnahmen der Justiz ersetzt werden noch Doppelförderungen entstehen können. Gleichwohl wird INA nicht unter Laborbedingungen arbeiten, sondern an die bestehenden Maßnahmen und Programme anknüpfen. Deren Erfahrungen werden gezielt einbezogen, und umgekehrt werden die INA-Ergebnisse ausdrücklich zur Weiterentwicklung anderer Vollzugsmaßnahmen genutzt. Auch dieses Vorgehen evidenzbasierter Veränderung ist (nicht nur) im Strafvollzug durchaus innovativ.

## **6. Projektphasen und Laufzeiten:**

Das Modellprojekt soll am 1. Juli 2009 beginnen. Die Laufzeit der praktischen Projektumsetzung beträgt 24 Monate. Anschließend soll eine Nachbereitungszeit von 3 Monaten insbesondere den Abschluss der Projektevaluation ermöglichen. Das Modellprojekt wird folglich am 30. September 2011 beendet.

Im Einzelnen gliedert sich die Laufzeit des Projektes in folgende Phasen:

01.07.2009:	Projektstart
01.07. – 31.07.2009:	Organisatorische Vorbereitungen
01.08. – 30.09.2009:	Start der Teilnehmerrekrutierung, der Vollzugs- und Wiedereingliederungsplanung sowie der Entlassungsvorbereitung
01.10. – 31.12.2009:	Ergänzend: Erste Erprobungsstufe der Nachsorge
01.01. – 30.06.2010:	Zweite Erprobungsstufe – Start des Vollprogramms
01.07. – 31.12.2010:	Dritte Erprobungsstufe – Revidiertes Vollprogramm
01.01. – 30.06.2011:	Vierte Erprobungsstufe – Definitives Vollprogramm
01.07. – 31.08.2011:	Abschluss der Evaluation und Schlussbericht
01.09. – 30.09.2011:	Präsentation des Transferkonzepts
30.09.2011:	Entscheidung über die landesweite Umsetzung

## **Anhang: INA-Leistungsangebote im Überblick**

### Arbeitsbereich 1: Integrationsplanung

- Beteiligung an der individuellen *Vollzugsplanerstellung* zur Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Förderung und Wiedereingliederung während der Inhaftierung:
  - Bedarfs- und Eignungsfeststellung für berufliche Orientierungs-, Beratungs-, Trainings-, Qualifizierungs- und Arbeitsmaßnahmen
  - Empfehlung geeigneter, insbesondere anschlussfähiger Maßnahmen für den Vollzugsplan auf der Grundlage des Bedarfs- und Eignungsassessments
  - Bewertung der Entwicklungsfortschritte im Rahmen der Vollzugsplanfortschreibungen
  - Standardisierte Dokumentation der Maßnahmeergebnisse als Grundlage der Entlassungsvorbereitung
  
- Durchführung einer individuellen *Berufswegeplanung* zur Entwicklung realisierbarer Beschäftigungsperspektiven für die Zeit nach der Entlassung:
  - Ermittlung der Beschäftigungsvorstellungen der Inhaftierten, ggf. Durchführung einer arbeitsmotivierenden Beratung
  - Informierung der Inhaftierten über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Haft
  - Durchführung eines Bewerbungstrainings und/oder eines Kurses „Verhalten am Arbeitsplatz“
  - Durchführung einer Orientierungsmaßnahme zu den Leistungen der Agenturen für Arbeit und ARGE n bzw. der Optionskommunen in Zeiten der Arbeitslosigkeit
  
- Erstellung eines individuellen *Nachsorgeplanes*, der handlungsleitend für die Reintegrationsbemühungen nach der Entlassung ist:
  - Erstellung eines persönlichen Portfolios mit Kompetenznachweisen der Inhaftierten inkl. einer Bescheinigung über die im Vollzug absolvierten Maßnahmen
  - Fachliche Einschätzung des Folgebedarfes bzgl. schulischer oder beruflicher Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
  - Fachliche Einschätzung des Nachsorgebedarfes bzgl. zentraler Reintegrationshemmnisse (fokussiert auf Wohnung, Mobilität, Suchtproblematik, Finanzsituation) per Checkliste
  - Aufstellung eines Wiedereingliederungsplanes auf der Grundlage und in Erweiterung des Vollzugsplanes

## Arbeitsbereich 2: Netzwerkbildung

- Schaffung personenbezogener *Förderketten* zur Fortsetzung von Maßnahmen, die im Strafvollzug begonnen wurden, aber nicht beendet werden konnten:
  - Prüfung der Anspruchsberechtigungen gegenüber den Arbeitsagenturen und ARGEen/Optionskommunen und Beschaffung aller erforderlichen Antragsunterlagen
  - Antragstellung auf ALG-Leistungen noch während der Haft sowie arbeitsteilige Kooperation mit den Fallmanager/innen der zuständigen ARGEen oder Optionskommunen
  - Ggf. Kontaktierung der zuständigen Bewährungshelfer/innen und, bei Bedarf, gemeinsame Fallbesprechungen
  - Vermittlung erforderlicher Nachsorgeleistungen bei geeigneten Hilfetägern am Wohnort des Gefangenen (kommunale Sozialdienste, Freie Straffälligenhilfe etc.)
  
- *Akquirierung* wiedereingliederungsrelevanter Maßnahmen und Instrumenten, die von den Justizvollzugsanstalten selbst nicht angeboten werden können, bei vollzugsexternen Trägern:
  - Anwendung von Kompetenzerfassungsinstrumenten des MAGS NRW zur Bedarfs- und Eignungsdiagnostik im Strafvollzug
  - Einwerbung von Schulungen der Übergangsmanger/innen und des beteiligten Vollzugspersonals durch die Arbeitsagenturen, ARGEen oder Optionskommunen zu Fragen des SGB II und III
  - Erschließung von beschäftigungsorientierten Motivierungs-, Beratungs-, Trainingsmaßnahmen oder Qualifizierungsmaßnahmen für Gefangene durch externe Arbeitsmarktakteure oder Bildungsträger
  - Einladung von Arbeitgebern, namentlich aus dem Bereich des Handwerks, aber auch Zeitarbeitsfirmen, zur Durchführung von Informationsveranstaltungen in der JVA
  
- Bildung oder Stärkung (*über*)örtlicher Netzwerke, in denen Justiz- und Arbeitsmarktakteure sowie kommunale Sozialdienste regelmäßig Erfolg versprechende Strategien zur Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen entwickeln:
  - Einrichtung eines Netzbüros für weitere Kooperationspartner als offenes Beratungsangebot in der JVA
  - Erstellung und Pflege einer elektronischen Netzwerkdatenbank mit (über-)örtlich verfügbaren Kooperations- und Ansprechpartnern für die Wiedereingliederungsarbeit
  - Monatliche Fallbesprechungen im lokalen Netzbüro
  - Quartalsweise überörtliche Netzwerkkonferenzen zu Koordinierungs- und Kofinanzierungsfragen

### Arbeitsbereich 3: Arbeitsmarktintegration

- *Vermittlung* der Gefangenen und Haftentlassenen *in Arbeit* oder Beschäftigungsverhältnisse:
  - Primär Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
  - Fallbezogene Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagenturen und ARGEn sowie Arbeitgebern, auch Zeitarbeitsunternehmen
  - Nachrangige Vermittlung in Beschäftigungsprogramme und Beschäftigungsmöglichkeiten für „besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes“
  - Aufbau eines Stellenpools in Kooperation mit den Trägern dieser Programme/Projekte
  
- *Vermittlung in (Folge-)Ausbildungen*, insbesondere für Strafgefangene und Haftentlassene unter 27 Jahren, die noch nicht „fit“ für den Arbeitsmarkt sind:
  - Vorrangige Vermittlung in betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse
  - Fallbezogene Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagenturen und ARGEn
  - Nachrangige Vermittlung in die Qualifizierungsprogramme im Geschäftsbereich des MAGS NRW
  - Aufbau eines zielgruppenspezifischen Ausbildungsplatzpools in Zusammenarbeit mit geeigneten Bildungsträgern
  
- Bearbeitung von multiplen Problemlagen der Entlassenen im Rahmen eines professionellen *Nachsorgemanagements*, das unmittelbar an die Nachsorgeplanung in der Haft anknüpft:
  - Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit zur Beratung Haftentlassener in der Nachsorge
  - Einrichtung eines vollzugsexternen Nachsorgebüros zur Beratung Haftentlassener in der Nachsorge
  - Vermittelnde Beratung von Arbeitgebern und Haftentlassenen vor Ort bei drohendem Abbruch des Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses
  - Dokumentation der Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten in Kooperation mit Arbeitsagenturen, ARGEn oder Optionskommunen zur Fortschreibung der Nachsorgeplanung und für Evaluationszwecke

